

Kommunal  
Akademie NÖ

Community Management Academy

*Wir bilden Wissen.  
aktuell · praxisnah · vor Ort*

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

Werner Rubey

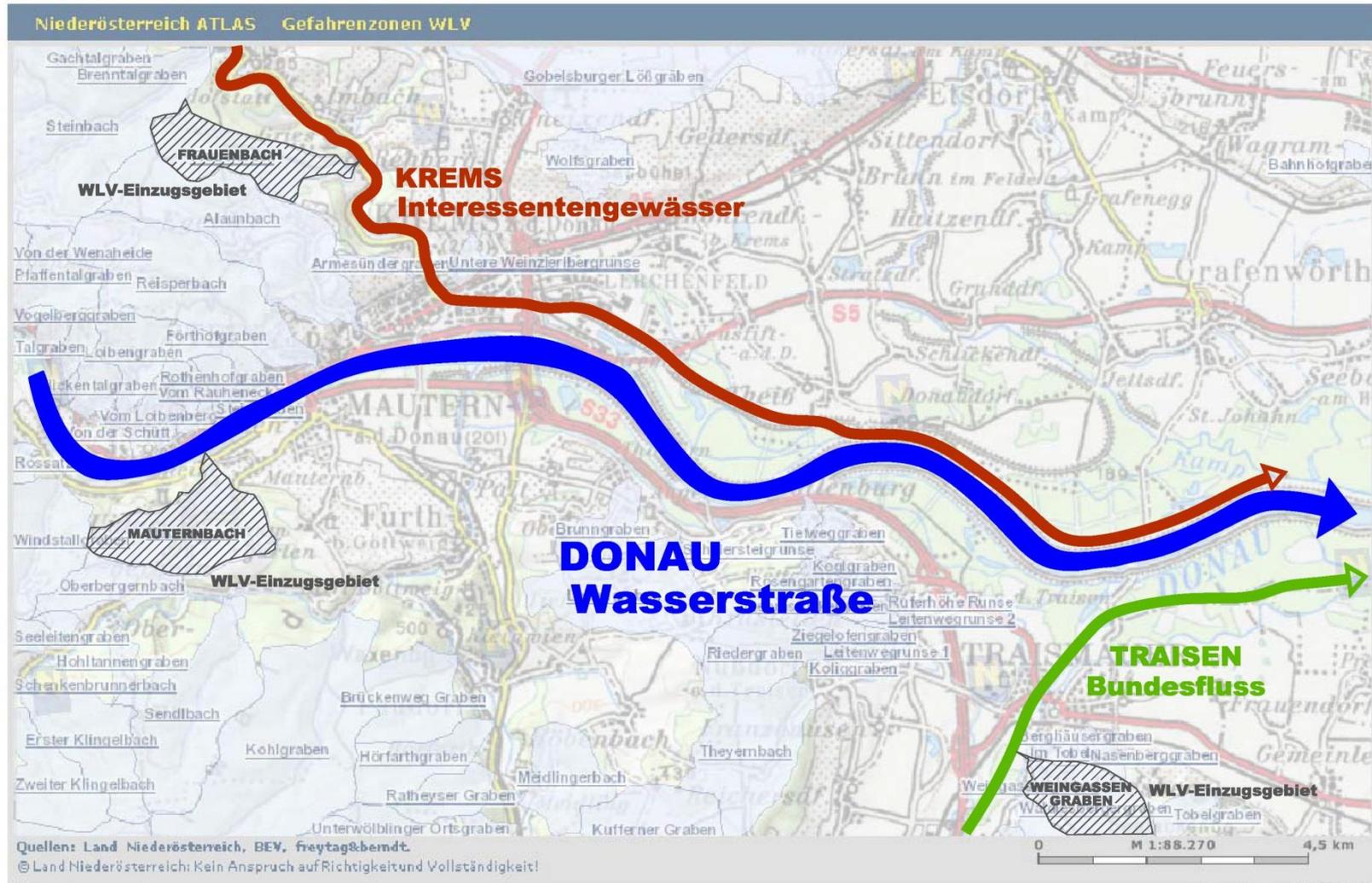
**Der verlässliche Partner für unsere Gemeinden.**

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

- Wasserstraßen
- Bundesflüsse
- Interessentengewässer
- Wildbäche
- Übrige natürliche Gewässer

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## **Bundeswasserstraßenverwaltung** **Donau und Teilbereiche von** **March und Thaya**

Zuständigkeit: BMVIT, via donau für  
Gewässerbett, Schifffahrtsrinne

Hochwasserschutz: Gemeinden, Verbände  
DHK,

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Bundesflüsse

Im Anhang A WRG aufgezählt

In NÖ: **Enns, Ybbs, Traisen, Leitha**

Bund trägt Kosten gem. WBFG für die  
Erhaltung des Gewässerbettes,  
Durchführung Bundeswasserbauverwaltung  
(in NÖ Abteilung Wasserbau WA3)

Hochwasserschutz: Gemeinden, Verbände

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Interessentengewässer

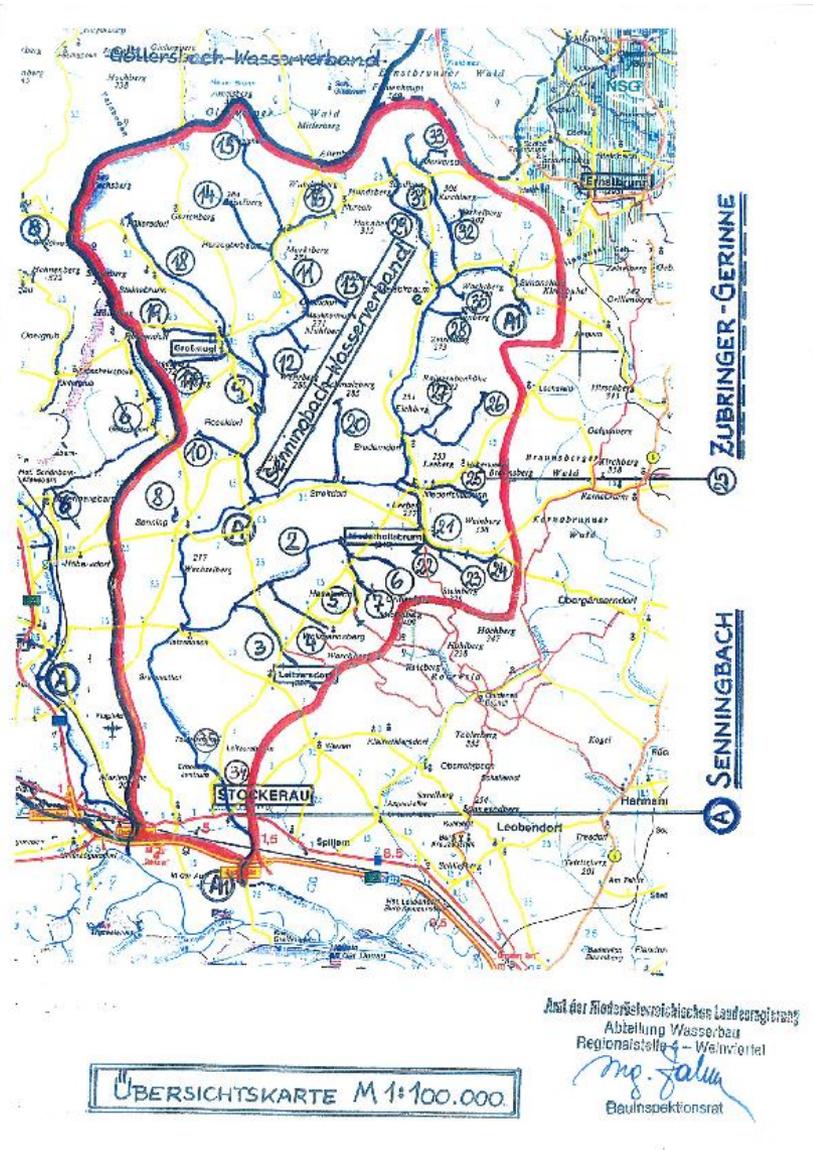
Alle Gewässer welche reguliert wurden und ein wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid (wr.Konsens) vorliegt

**Erhaltungsverpflichteter:** Konsensinhaber

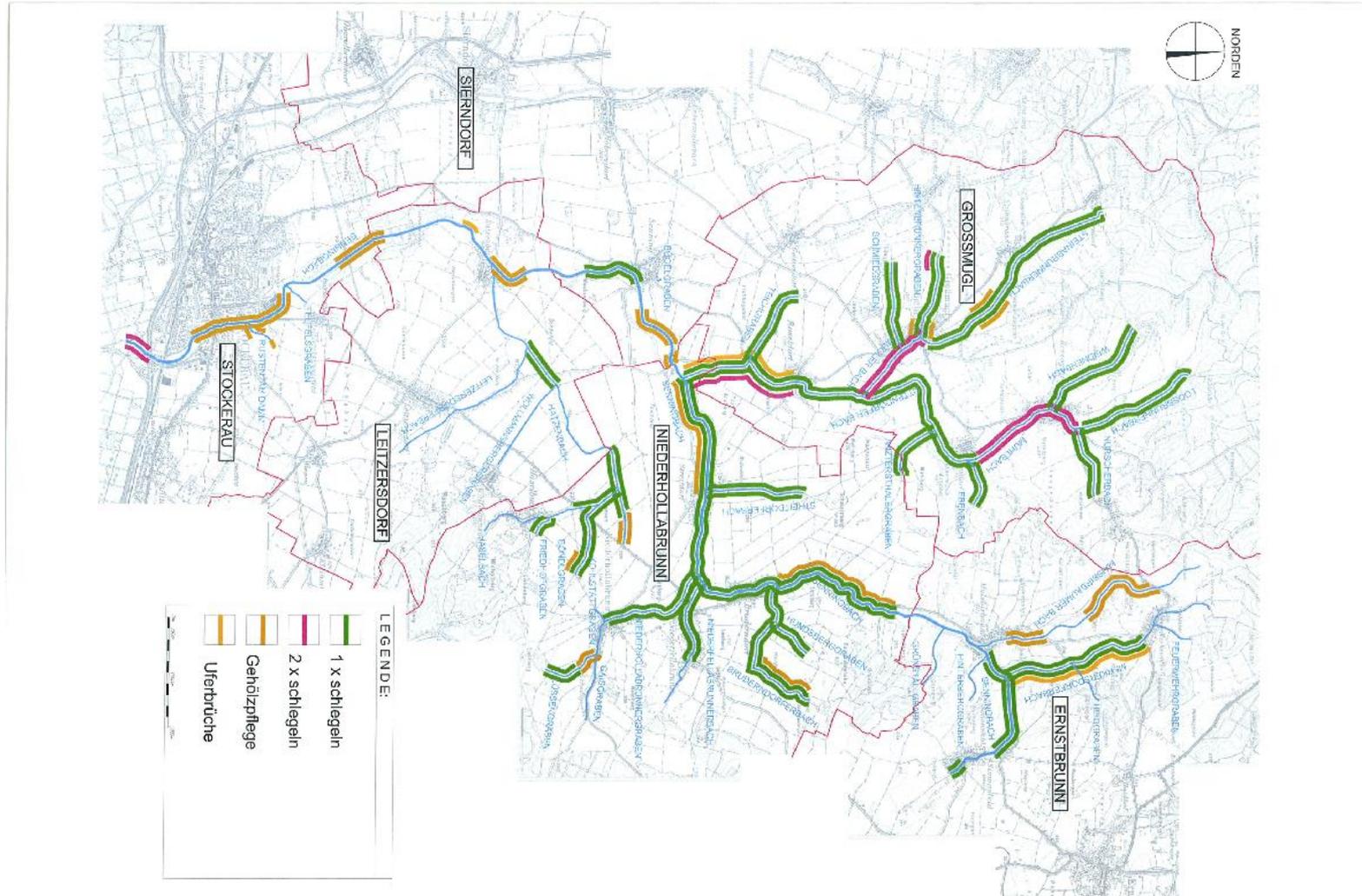
Wasserverbände, Gemeinden, Private

Förderstelle NÖ: Abteilung Wasserbau WA3

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## **Wildbäche**

Definiert gem. § 99(5) FG 1975

und in NÖ vom

Landeshauptmann von Niederösterreich

am 17. Juli 1998 verordnet

Landesgesetzblatt 6850/9-0

Abwicklungsstelle:

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und  
Lawinenverbauung

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Natürliche Gewässerstrecken

Keine Instandhaltungspflicht gem. §50  
WRG gegeben

Eigentümer von Ufergrundstücken können  
von der Wasserrechtsbehörde zu  
bestimmten Vorkehrungen gem. § 47 WRG  
verpflichtet werden

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Gewässeraufsicht

- **Gewässerpolizei:** Überprüfung Rechtsvorschriften und Vorschriften, Wasserrechtsbehörde
- **Gewässerzustandsaufsicht:** Überprüfung des hydromorphologischen Zustands der Gewässer, der Ufer und Überschwemmungsgebiete einschließlich der bewilligten Anlagen und der zum ÖWG gehörenden Grundstücke.  
Wasserrechtsbehörde, Abteilung Wasserbau, Verbände, Gemeinde (u.a. gem. §101 Abs.6 Forstg.), Anlagenbetreiber,
- **Ökologische, chemische Gewässeraufsicht:**  
Wasserrechtsbehörde, Abteilung Wasserwirtschaft

Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## **Gewässerzustandsaufsicht**

Wird im Zuge von Außendiensten durch die **Abteilung Wasserbau und Wasserwirtschaft** sowie bei den jährlich stattfindenden **Gewässerbereisungen der Wasserverbände wahrgenommen** und ein Bericht mit Jahresende der Wasserrechtsbehörde übermittelt.

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Gewässerzustandsaufsicht

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle 4 - Weinviertel

### PULKAU WASSERVERBAND

#### Gewässerzustandsaufsicht 2014

Gemeinde/KG.	Gerinne	erhoben	Ortsangabe	Maßnahmen/Beschreibung	Veranlassungen	Abarbeitung
Gemeinde und Katastralgemeinde angeben	Gerinnenname	am	Lagebeschreibung oder Fluss km oder Grundstücknummer		Beobachtung, keine Veranlassungen, Umsetzung 2011, Meldung an BH, keine Meldung, etc.	erledigt 2011, nochmals besichtigt, überprüft, ins Jahr 2012 übertragen etc.
<b>Zellerndorf</b>						
KG Zellerndorf	Pulkau	26.04.2012 und 10.07.2013	Oberhalb Strasse Richtung Pillersdorf	Uferbrüche sanieren eventuell wo notwendig Piloten setzen	keine Umsetzung 2012, weil als langfristige Sanierung ein Aufweitungsprojekt von Büro RIOCOM 2013 bis 2014 ausgearbeitet wird	Projekt ist in Ausarbeitung, wird voraussichtlich 2014 der BH HL zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt
KG Zellerndorf	Pulkau	10.07.2013	Biotop	Uferbrüche	Umsetzung finanziell noch nicht möglich, keine unmittelbare Gefährdung	auf 2015 verschoben mangels finanzieller Bedeckung
KG Zellerndorf	Pulkau	10.07.2013	gegenüber Haus Nr.72	Gehölzpflegearbeiten	Umsetzung finanziell noch nicht möglich	in Absprache mit Obmann auf 2015 verschoben mangels finanzieller Bedeckung
KG Zellerndorf	Sulzbach	10.12.2014	gegenüber Bahnhof Zellemdorf	Besichtigung nach Eisbruch	tel. Meldung Anrainer	Aufsicht durchgeführt, durch Eis abgebrochene und herabgefallene Äste werden von Gemeinde entfernt
<b>Schrattenthal</b>						
KG Obermarkersdorf	Jägerteich	22.04.2014	Jägerteich	Räumung nach Gehölzpflegearbeiten Gemeinde	geplant 2014	Umsetzung finanziell noch nicht möglich, auf 2015 verschoben
KG Obermarkersdorf	Straßengraben	22.04.2014	von Waizendorf in südl. Richtung	Bäume entfernen und Piloten setzen	geplant 2014	Umsetzung finanziell noch nicht möglich, auf 2015 verschoben
KG Schrattenthal	Wassergraben	22.04.2014	Schrattenthal	Tosbecken ausbilden um Eintiefung zu verhindern	geplant 2014	Umsetzung finanziell noch nicht möglich, auf 2015 verschoben

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Unterlagen/Hilfsmittel Gewässerzustandsaufsicht

- **Betriebsordnungen**  
bei Retentionsanlagen: Beckenbuch  
bei Dämmen: Dammbetriebsordnung
- **Pflegepläne**
- **Kollaudierungsunterlagen**  
Ausführungsunterlagen, Wasserrechtsbescheid

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Beckenbuch

Für das Rückhaltebecken - „Raisdorf“

KG Raisdorf

In der Marktgemeinde Pernegg im Waldviertel

### INHALTSVERZEICHNIS

Beilage	Bezeichnung	Maßstab	Plan Nr.
1	Anschriften und Fernmeldeverzeichnis	-	-
2	Betriebsvorschrift	-	-
3	Betriebsbuch	-	-
4	Melde- und Alarmplan	-	-
5	Betriebsbuch - Formularvorlagen	-	-
6	Melde- und Alarmplan - Formularvorlagen	-	-
7	Ausführungsbericht	-	-
8	Ausführungspläne	-	-
8.1	Lageplan	1:1000	3791
8.2	Detail Auslaufbauwerk	1:100	3792
8.3	Regelprofil Damm	1:100	3793
8.4	Detail Straßendurchlass	1:200	3794

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Beckenbuch

Überwachungsprotokoll des Stauwärters - Jahresübersicht												
Rückhaltebecken: „Raisdorf“	Jahr: JJJJ											
Durchzuführende Arbeiten	Zeitplan (Monat)											
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
<b>Bauteile</b>	Tag											
Einlaufbereich und Einlaufschacht von Grundablassbauwerk kontrollieren												
Auslaufbereich von Grundablassbauwerk des RHB und Löschteich kontrollieren												
<b>Hochwasserentlastungsanlage</b>												
Zustandskontrolle → Checkliste												
Einlaufbereich von Ästen freihalten												
<b>Damm</b>												
begehen												

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Beckenbuch

Vorlage 3: Mängelprotokoll

<b>Mängelprotokoll</b>			
RHB „Raisdorf“			
<b>Ausgefüllt von:</b>		<b>Datum:</b>	
<b>Name:</b> Alois Liebhart	<b>Funktion:</b> Stauwärter	TT	MM JJJJ

	Vom Stauwärter auszufüllen:	Vom Betriebsleiter auszufüllen:	
Anlagenteil	Beschreibung der Mängel	Anweisungen zur Behebung	Erledigungsfrist
<b>Grundablassbauwerk</b> (Auslaufbereich-Drossel, Dammbalken, Einlaufschacht-Notenlastung, usw.)			
<b>Beobachtungen an Einbauten</b> <b>Einlaufbauwerk,</b> <b>Auslaufbauwerk</b> mit besonderem Augenmerk im Übergangsbereich Dammkrone - Einbauten (Gefahr der Fugenerosion)			

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Vorlage 2: Überwachungsprotokoll des Stauwärters – Checkliste

# Beckenbuch

Checkliste zum monatlichen Überwachungsprotokoll des Stauwärters			
RHB „Raisdorf“			
Ausgefüllt von:		Datum:	
Name: Alois Liebhart	Funktion: Stauwärter	TT	MM JJJJ

Anlagenteil	Kontrollpunkte und Einwirkungen	Feststellung von Schäden & Mängeln	
		J	N
Grundablassbauwerk (Auslaufbereich-Drossel, Damm balken, Einlauf- schacht-Notenlastung, usw.)	Zustand der Bauteile		
	Ablagerungen im Einlaufbereich vor der Drossel		
Beobachtungen an Ein- bauten  Einlaufbauwerk,  Auslaufbauwerk  mit besonderem Augen- merk im Übergangsbe- reich Dammkrone - Ein- bauten (Gefahr der Fu- generosion)	Risse, Verkantungen, klaffende Fugen, Setzungen		
	Auslass erodierte		
	beschädigte Kontrolleinrichtungen		
	Zustand der Sichtflächen		
	Zustand der Anstriche		
	Rissbildung		
	Setzungen		
	Fugenzustand (Fugenerosion)		
	Ablagerungen		

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

Ingenieurkonsulent Dipl.-Ing. Werner Heller, Balderichgasse 1/19, 1170 Wien

## BETRIEBSTAGEBUCH FÜR DIE HOCHWASSERSCHUTZANLAGE DONAUGRABEN

# Dammbetriebs- ordnung

**2012**

### Wartungs-Tagebuch

1	Journal Wartungen	A-1
2	Wartungsblatt Anlage	A-2
3	Wartungsprotokolle Damm im Oberlauf	A-OL-1
4	Wartungsprotokolle Objekte im Oberlauf	A-OL-2
5	Wartungsprotokolle Damm im Unterlauf	A-UL-1
6	Wartungsprotokolle Objekte im Unterlauf	A-UL-2
7	Ergänzende Dokumente	

### Hochwassereinsatz-Tagebuch

11	Journal Hochwasser Betriebsleiter (Kopiervorlage Betriebsleiter)	B-1
12	Meldungen der Mannschaften an die BL	B-XX-2
13	Journale Hochwasser Mannschaften	B-XX-1
14	Damm-Kontrolle auf Hochwasserschäden (Dammwachen)	B-UL-3
15	Objekt-Funktionskontrolle (Mannschaften)	B-OL-4 B-UL-4
16	Wasserstandsbeobachtungen	B-XX-5

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## BETRIEBSVORSCHRIFT FÜR DIE HOCHWASSERSCHUTZANLAGE DONAUGRABEN

1	Betriebsvorschrift Allgemeiner Teil		15	Journal Wartungen (Kopiervorlage Betriebsleiter)	A-1
2	Personal- und Einsatzmittelplan mit Telefonliste	AT1	16	Wartungsblatt Anlage (Kopiervorlage Betriebsleiter)	A-2
3	Pegelverzeichnis	AT2	17	Wartungsblatt Damm im Oberlauf (Kopiervorlage Mannschaft)	A-OL-1
4	Damm-Lageplan komplette Anlage		18	Wartungsblatt Objekte im Oberlauf (Kopiervorlage Mannschaft)	A-OL-2
5	Anhang (Hochwasseralarmplan Donau, Bescheide, Vermessungspunkte etc.)	AH1	19	Wartungsblatt Damm im Unterlauf (Kopiervorlage Mannschaft)	A-UL-1
6	Oberlauf / Betriebsplan A (Trockenwetter)		20	Wartungsblatt Objekte im Unterlauf (Kopiervorlage Mannschaft)	A-UL-2
7	Oberlauf / Betriebsplan B (Hochwasserbetrieb)		21	Journal Hochwasser Betriebsleiter (Kopiervorlage Betriebsleiter)	B-1
8	Oberlauf / Betriebsplan C (Überlastfall)		22	Journal Hochwasser Mannschaften (Kopiervorlage Mannschaften)	B-XX-1
9	Oberlauf / Dammabschnittslegeplan A4 laminiert		23	Meldungen der Mannschaften an die BL (Kopiervorlage Mannschaften)	B-XX-2
10	Unterlauf / Betriebsplan A (Trockenwetter)		24	Damm-Kontrolle auf Hochwasserschäden (Dammwachen) (Kopiervorlage Mannschaften)	B-UL-3
11	Unterlauf / Betriebsplan B ohne Donau- Rückstau (Hochwasserbetrieb)		25	Objekt-Funktionskontrolle Oberlauf (Kopiervorlage Mannschaften)	B-OL-4
12	Unterlauf / Betriebsplan B mit Donau- Rückstau (Hochwasserbetrieb)		26	Objekt-Funktionskontrolle Unterlauf (Kopiervorlage Mannschaften)	B-UL-4
13	Unterlauf / Betriebsplan C (Überlastfall)		27	Wasserstandsbeobachtungen (Kopiervorlage Mannschaften)	B-XX-5
14	Unterlauf / Dammabschnittslegeplan A4 laminiert, Gefahrenkarten HQ30 und HQ100		28	Dateiverzeichnis, CD mit PDF-Dateien und bearbeitbaren Dateien (Word, Excel)	

## Dammbetriebs- ordnung



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Dammbetriebsordnung

WARTUNGSBLATT ANLAGE (A-2) Hochwasserschutzanlage: **DONAUGRABEN**

Jahr	Längsbauwerk (halbjährlich)								Objekte (vierteljährlich)				Behebung beauftragt	Zusatz- info in Beilage Nr.	Anmerkungen	
	Damm-Km 9,60 – 5,60	Notentlastg. E 6,165	Brücke B 5,760	Damm-Km 9,60 – 5,60	Damm-Km 5,60 – 1,35	Notentlastg. E 3,980	Damm KM 2,8-3,4	Damm KM 1,7 – 2,3	Damm-Km 5,60 – 1,35	Rückschlagkl. RW 9,030	Schieber S 6,510	Schieber S 4,692				Rückschlagkl. RW 1,363
20....																
Monat																
Jänner	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
Februar	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
März	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
April	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
Mai	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
Juni	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
Juli	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
August	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
September	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
Oktober	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
November	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							
Dezember	Kont.			Mahd	Kont.				Mahd							

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

Wartungsblatt Damm im Oberlauf ( A-OL-1)		Blatt-Nr:
Kontrollabschnitt:	Oberlauf (KM 9,50 – 5,50)	Stand: 04/2012

[im Zuge der **ORDENTLICHEN ERHALTUNGSMASSNAHMEN** haben im Trockenwetterfall die folgenden Arbeiten und Kontrollen am Längsbauwerk (Erddamm, HW-Schutzmauer, ...) durchgeführt zu werden:

Tätigkeit / Kontrolle	Wartungsintervall
<b>Überprüfung der Wegedecke</b>	min. 2x jährlich
Beschädigungen der Fahrbahndecke	
Entmischung von Grädematerial	
Überprüfung der plangemäßen Querneigungen	
<b>Überprüfung der Dammoberfläche</b>	min. 2x jährlich
Formänderungen (Rutschungen, Sackungen, ...)	
Abbrüche oder Anrisse	
Erosionsrinnen	
Schädigungen der dichten Grasnarbe, Abschälungen	
Tierbauten (Gänge, Löcher)	
Schädigender / hinderlicher Bewuchs	
Schrumpfrisse (inkl. Angabe der Tiefe)	
Dokumentation von Wildholz-, Treibgutansammlungen	
Bei Pflasterungen: Klaffende Mörtelfugen, Bildung von Rissen und Sprüngen	
<b>Höhenkontrolle der Dammkrone</b>	alle 5 Jahre
<b>Mähen</b>	min. 2x jährlich
<b>Pflege des Dammkörpers</b>	nach Erfordernis / auf Anordnung des <b>BL</b>
Entfernung Treibgut	
Entfernung schädlicher Kräuter und Hochstauden	
Einebnung von Maulwurfshügeln	
Einstampfen und Verschließen von Wühlgängen und Hohlräumen	
Zurückschneiden von Gehölzbewuchs der an den Damm heranreicht	
Erhaltung des vorgesehenen Randstreifens gegenüber Ackerflächen	
Unterbindung einer Bewirtschaftung bis zum Dammfuß	
<b>HW-Schutzmauern; visuelle Kontrolle</b>	min. 1x jährlich

Nach Ablauf eines Hochwassers sind die oben angeführten Tätigkeiten und Kontrollen im Zuge **AUSSERORDENTLICHER ERHALTUNGSMASSNAHMEN** durchzuführen.

**Notentlastung E6,165 (blockiert? erodiert?) und Brücke B5,760 (Verkausungsgefahr) sind mit zu inspizieren!**

## Dammbetriebs- ordnung

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

Donaugraben-Wasserverband	
Wartungsblatt Objekte (A-OL-2)	Jahr: .....
OBERLAUF	Blatt Nr. ....

## Dammbetriebs- ordnung

### Schieber Tresdorfer Bach S5,510

#### Vierteljährlich

- Kontrolle des Bauwerkskörpers
  - auf klaffende Fugen zwischen Bauwerk und Dammkörper
  - auf Setzungen des Objekts
  - auf Beschädigungen wie Abplatzungen des Betons, verbogene Stahlteile, ...
- Funktionsprüfung
  - Prüfung der Beweglichkeit mechanischer Teile
- Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit
  - Behebung von Verkläuerungen
  - Wartung Absperrorgan (Klappe, Schieber, ...)
  - Kontrolle von Ölständen
  - Wartung Gewindetrieb (Fetten von Spindeltrieben und Gewinden)
  - Prüfen von Dichtungen, Korrosionsschutz und aller Verbindungen

Datum	Mangel/Schaden		Prüfer (leserlich)
	Ja/nein	Beschreibung	

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Anlass</b> .....	1
2.	<b>Kurzbeschreibung des Gewässers und des Landschaftsraums</b> .....	2
	2.1 Naturraum.....	2
	2.2 Typisierung der Pulkau.....	2
	2.3 Fischregion.....	2
	2.4 Gewässerökologisches Leitbild .....	3
3.	<b>Aufgaben und Ziele der Gewässerpflege</b> .....	4
4.	<b>Gesetzlicher Rahmen</b> .....	5
	4.1 Relevante Rechtsmaterien .....	5
	4.2 Stand der Technik.....	5
5.	<b>Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen</b> .....	6
	5.1 Nieder- bis Mittelwasserabflussbereich .....	6
	5.2 Röhricht- und Makrophytenbestände/ Gewässerentwicklungsraum .....	6
	5.3 Magerwiesen.....	7
	5.4 Einzelbäume (Neupflanzung).....	7
	5.5 Gehölzgruppen (Neupflanzung) .....	7
	5.6 Wald (Neupflanzung; Ersatzaufforstung).....	7
	5.7 Gehölze (Altbestand) .....	7
6.	<b>Fotodokumentation</b> .....	11
7.	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	14

## Pflegeplan

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

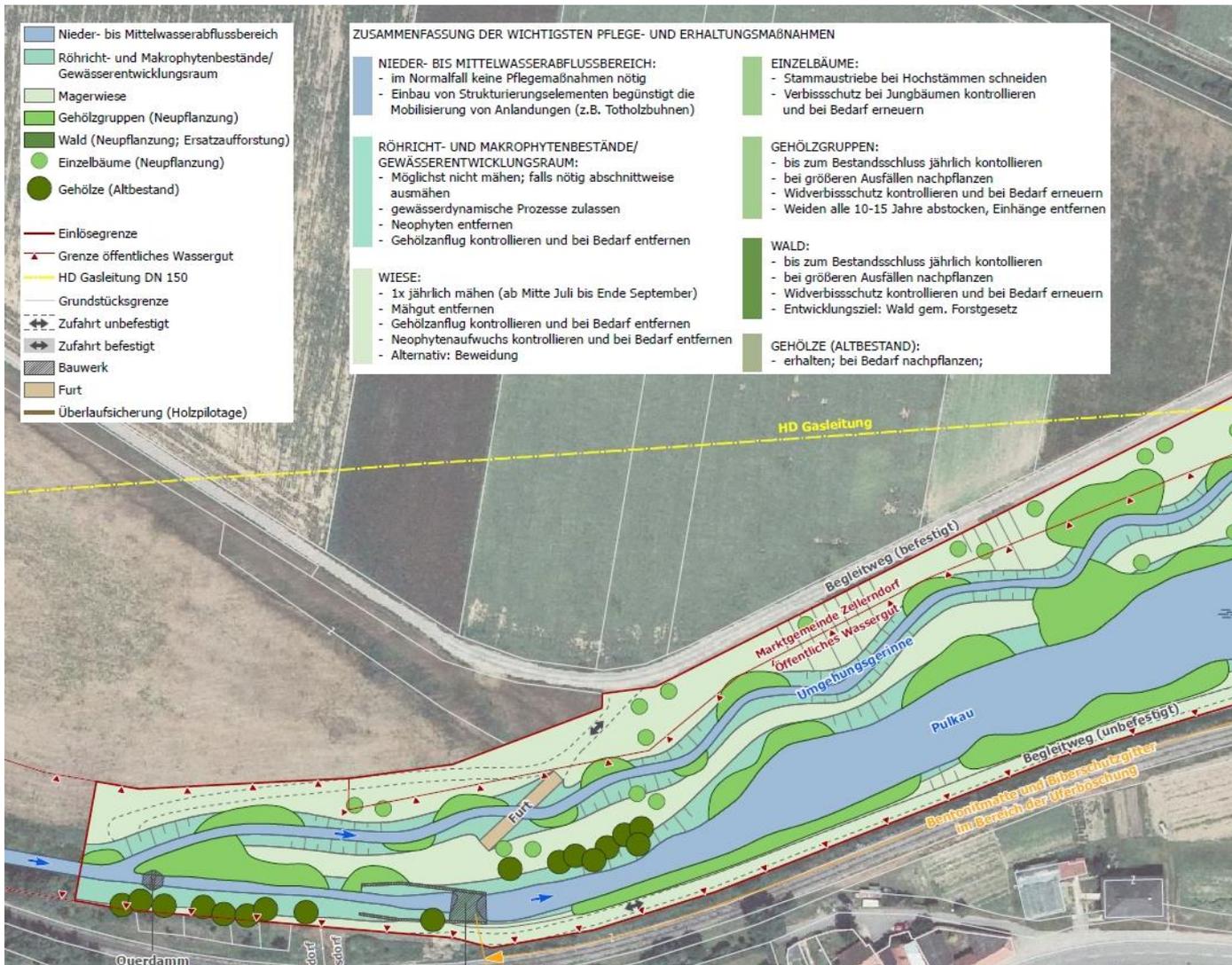
Tab. 2: Generelle Übersicht über die wichtigsten Pflegemaßnahmen

Zielbestand	Ziel der Maßnahme	Maßnahme	Zeitraum
Magerwiesen	Förderung der Entwicklung einer artenreichen krautigen Pflanzengesellschaft	1x jährlich mähen, nicht düngen; Mähbalken hoch einstellen; 1/3 stehen lassen und zu einem späteren Zeitpunkt mähen (Rückzug für diverse Tierarten); eventuell aufkommende Gehölze entfernen; alternativ Beweidung	Mähen Mitte Juli bis Ende September; Beweidung ganzjährig;
Röhricht- und Makrophytenbestände	Förderung der krautigen Vegetation im Bereich der wechselfeuchten Mulden (Gewässerentwicklungsraum)	Möglichst nicht mähen; aufkommende Neophyten und Gehölze bei Bedarf gezielt entfernen;	Gehölzentfernung bei Bedarf im Winter; Im Bedarfsfall Mahd im Winter; Neophyten werden nach Anweisung entfernt;
Nieder- bis Mittelwasserabflussbereich	Förderung gewässerdynamischer Entwicklung am linken Ufer; Verhinderung von Uferbrüchen am rechten Ufer;	Bei Bedarf Einbau von Raubäumen bzw. Strukturierungselementen;	Auf gesonderte Anforderung außerhalb von Brut- und Laichzeiten (Ende Juli bis Ende Februar)
Einzelgehölze	Förderung gliedernder Strukturen u. von Solitäräumen;	Stammaustriebe bei Hochstämmen schneiden, Verbiss-Schutz b. Jungbäumen in den ersten 10 Standjahren kontrollieren, bei Bedarf erneuern;	Auf gesonderte Anforderung Schnitтарbeiten August-Februar; Kontrollen ganzjährig
Gehölzgruppen/Wald	Sicherung des Abflussraums; Förderung und Erhaltung artenreicher, ungleich alter und gestufter Gehölzgruppen; Schutz der Ufer vor Erosionen; Beschattung;	Bei Bedarf Nachpflanzung mit verschiedenen Arten; Weiden alle 10-15 Jahre abstocken; Einhänge ins Abflussprofil gezielt entfernen;	Auf gesonderte Anforderung in der Vegetationsruhezeit (Ende Oktober bis Mitte März)
Gehölze (Altbestand)	Sicherung des Abflussraums; Förderung und Erhaltung artenreicher, ungleich alter und gestufter Ufergehölze; Schutz der Ufer vor Erosionen;	Bei Bedarf Nachpflanzung mit verschiedenen Arten durchführen; Einzelgehölzpflege bei Bedarf;	Auf gesonderte Anforderung in der Vegetationsruhezeit (Ende Oktober bis Mitte März)

- jährlich wiederkehrende Routinetätigkeiten
- Arbeiten bei Bedarf und auf gesonderte Anforderung
- Arbeiten nach fachlicher Anleitung

## Pflegeplan

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes



## Pflegeplan

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

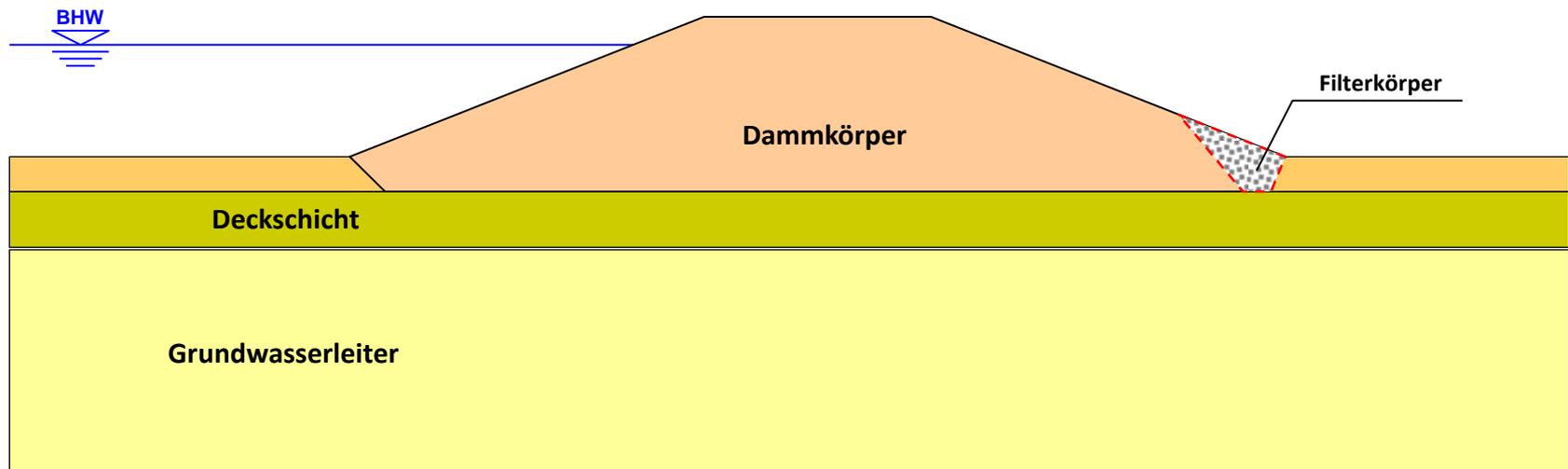
Allgemeine Angaben	<b>Bezeichnung*</b> Gewässer: HOLLERNGRABEN Konkurrenz- (Herrnbaugartnargr. = Hamelbach)		IV. Ordnung	fortl.f.Nr.: 371 (Index I)
	Bezeichnung: Hollerngrabenregulierung in Herrnbaugarten			Ablage-Nr.: A 230/2 OK 25
	Hauptflußgebiet: March	Flußgebiet: March - Thaya		Dez.klass.: N/7/1
	Land: N.Ö.	Verw.-Bezirk: Mistelbach	Gemeinde: Herrnbaugarten	
Technische Angaben	Bauträger: Gde. Herrnbaugarten		Bauv. Fluß (Mdgs) - km: 3,992 - 9,123 Kilometrierung aufwärts	
	Lage: vom Staudamm des Fischteiches in km 9,123 abwärts durch die Ortschaft Herrnbaugarten bis zur Gemeindegrenze gegen Großkrut			
	Zweck: klaglose Abfuhr der Niederschlagswässer, Vorflutbeschaffung für eine künftige Trockenlegung der Kulturgünde			
	Einzugsgebiet: 26,6 km <sup>2</sup> am unteren Ende (Gde.grenze s.o.)		(Retentionsbecken)	
Wassermengen: HQ = 9,9 m <sup>3</sup> /s nach Iszkowski (h = 600 mm), nach oben abnehmend bis auf die Hälfte (Fischteich als				
Trasse: Beibehaltung der Richtungsverhältnisse der 1903 ausgeführten Regulierung (Räumung 1910) R = 30 - 4000 m				
Sohle: bis zu 1,7m (mind. 1,5m unter Gelände, ausgenommen die Ortsstrecke km 7,5-8,5) tiefergelegt, beträchtliche An- u. Verlängerungen durch Heideerde				
Normalprofil: s/t: 0,8/2,4 (km 3,992-7,4), 0,8/2,0 (-km 7,72), 1,2/2,0 (-8,48), 0,8/2,0 (-Ende), 86.2:3, 0,kr. 1,0m				
Sohlengefälle: 1/4, 5/10, 2/8, 5/7, 6/10, 3/3, 2/2, 3/8, 5/10				
Konsumtion: mind. 9,75 m <sup>3</sup> /s bei 70cm Sicherheitshöhe, in der Ortsstrecke 6,25 m <sup>3</sup> /s bei 20 cm Sicherheitshöhe				
Ufersicherung: Ortsstrecke: steh. Bretterw., 5 Reihen Betonpl. pfl., Rasen mit Netz 1,0m breit, Besäumung Feldstrecken: liegd. " " " " " (nur oberh. km 6,0), "Rasenstreifen"; "				
Sohlensicherung: --- (Auflandungstendenz)				
Brücken (Stege): ---				
Sohlstufen: ... --- (in km 3,993 projektierte Sohlstufe mit h = 81 cm wurde nicht ausgeführt)				
Sonstiges: ---				
Finanz., rechtl. u.a. Angaben	Bauprogramm:			
	Proj.-Voranschlag v. Jahre 1937: 110.000 S Erhöhung auf: 93.000 RM		genehm. Beihilfen v. Bund: 40 % Land: 40 %	
	Genehmig. des BM/LuF: 21.47.347 - 10/1935 " 50.739 - 10/1937 9.151 - IV/3/40		des Landes: L.A. II/4 - 32/34 - 1937 v. 23.8.37	
	Baudurchführung: 4.6.37 - 15.6.40		Eigenregie: Unternehmer: Rud. Krieger, Poysdorf	
Kollaudierung: 10.4.41 Baukosten: 105.882 RM		v. Land:		
Abrechnung anerkannt v. Bundesratsstath.: Vc-26-2R1/1-1942				
wasserrechtl. Bewilligung: --- " Überprüfung:				
Erhaltungspflicht: Herstellg. d. Grundb. ordnung:				
Anmerkungen: *) ehemals galt der Hamelbach als Vorfluter des Hollerngrabens; nach dem "Flächenverzeichnis" des HZB aus 1954 jedoch ist letzterer die Fortsetzung des Hamelbaches (neue, irrig Schreibweise) und wird darin auch als Herrnbaugartnargraben, Ofall- oder Gsollbach bezeichnet				
**) 1902/03: Regulierung des Hollerngrabens in Herrnbaugarten, Länge 12,0 km, Kosten 51.023 K (40:40:20) lt. Denkschrift 19 lds. bibl. 12746-B S. 20, P. 26 4. 3. 65				

## Flussbaukataster Abteilung WA3

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Homogendamm

1. Homogener (gleichförmiger) Dammkörper
2. Dammbaumaterial muss Anforderungen hinsichtlich Standsicherheit und Dichtung erfüllen.
3. Optional ist die Herstellung eines vliesummantelten Filterkörpers am Dammfuß möglich



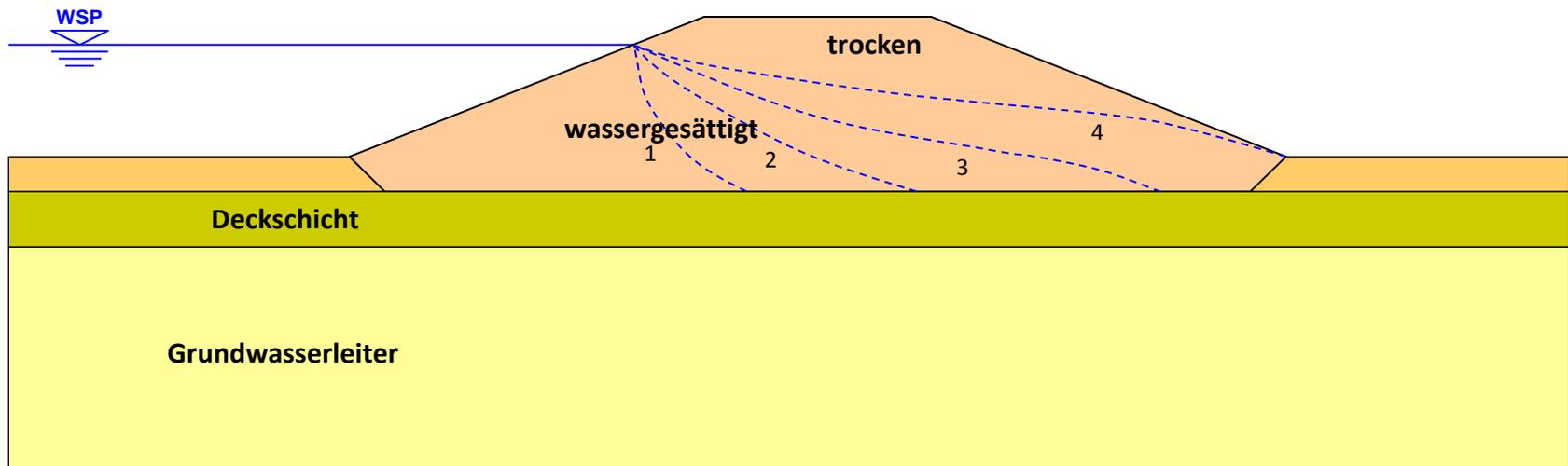
# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstgesetzes

## Definition Sickerlinie

Zeit:



Zeitraum in Abhängigkeit vom Dammmaterial: Stunden bis Tage!



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Schadensbild



Tierbauten sind zu sondieren und sanieren. Bei Ufern und Dämmen kann es zum Böschungsbruch und in weiterer Folge zum Versagen der Anlage kommen



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



In Spurrinnen kann es durch Niederschlagswasser zu Materialaustrag kommen und so der Damm geschwächt werden



# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



Kontrolle der  
Dammkrone auf  
Setzungen  
Hier muss ein  
Materialaustrag  
stattgefunden haben  
oder der Damm  
wurde nicht  
ordnungsgemäß  
verdichtet

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Schadensfall „Fugenerosion“



Bei Materialwechsel (Rohre, Schachtwände, Widerlager kann es bei wiederholter Beaufschlagung zu Materialaustrag kommen und letztlich zum Versagen der Anlage

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Schadensbild



Entlang der Mauer wurde Material ausgetragen sodass sich die Dammkrone setzt

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



Durch fehlendes Böschungspflaster an der Flügelmauer wurde Material erodiert und somit der Damm geschwächt

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



Vegetation zeigt  
Durchfeuchtung  
des Dammes

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Schadensbild



Böschungsrutschung  
bei  
Hochwasserschutz-  
damm  
Geotechniker  
befassen

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



Rutschung des  
Dammfußes bei  
Fischteichanlage

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes



Schwachstelle  
am Dammfuß

Beginnender  
hydraulischer  
Grundbruch

Geotechniker  
befassen

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



Schäden durch Schwarzwild auf Dämmen und Böschungsflächen sind zu sanieren

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---

## Schadensbild



Holzbringung  
darf nicht  
ausufern  
Verursacher  
ist zur  
Sanierung  
heranzuziehen

# Flüsse und Gewässer außerhalb des Forstrechtes

## Schadensbild



Verklausungen bei Retentionsanlagen sind unmittelbar nach der Anlagentleerung zu entfernen

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

## Schadensbild



Abflussver-  
ringerung durch  
Manipulation

Stauvorrichtung  
ist sofort zu  
entfernen

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Räumungen sind zeitgerecht durchzuführen.

Durch Ausuferungen in der Feldstrecke kann es zu Überflutungen im Siedlungsgebiet kommen.

# Flüsse und Gräben außerhalb des Forstrechtes



Konsensgemäße  
Räumung

Verschlechterungs-  
verbot gem. WRG  
wurde nicht  
beachtet

Insbesondere in  
Feldstrecken sollte  
den ökologischen  
Erfordernissen  
Raum gegeben  
werden.

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Räumungen in Ortbereichen sind regelmäßig durchzuführen. Dabei ist jedoch die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen.

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Räumung  
darf nicht bei  
Brücke  
Enden

Unter Brücke  
Brückener-  
halter  
(Eigentümer)  
zuständig

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Brückenerhalter  
für Räumung  
zuständig  
Koordinierung  
erforderlich

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Verwachsenens  
und verklaustes  
Profil oberhalb  
einer Brücke

Freimachung des  
Abflussquerschnitt  
es ist umgehend  
erforderlich

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes



Wildfütterung ist nicht Bestandteil des wasserrechtlichen Konsenses.

Ausasten der Ufervegetation im Profil

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Biberbauten  
sind bei  
Gefährdung der  
Hochwasser-  
sicherheit zu  
entfernen

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---



Totholz ist bei Verkläusungs-  
gefahr zu  
entfernen

# Flüsse und Gerinne außerhalb des Forstrechtes

---